

Naturschutz-Bildungshaus Eifel-Ardennen-Region g.e.G.

Vogelsang 90, 53937 Schleiden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern oder Seminarräumen sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen des Naturschutz-Bildungshaus Eifel-Ardennen-Region (im Folgenden Naturschutz-Bildungshaus genannt).

1.2 Abweichende Bestimmungen, auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes, gelangen nur dann zur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2 Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Naturschutz-Bildungshaus-Aufnahmevertrag kommt zustande, indem der Gast eine Raumbuchung (Antrag) abgibt und die geforderte Abschlagszahlung überwiesen hat.

2.2 Erfolgt die Zimmerbuchung durch einen Dritten für den Gast, haftet dieser dem Naturschutz-Bildungshaus gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Naturschutz-Bildungshaus-Aufnahmevertrag, sofern dem Naturschutz-Bildungshaus eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3 Preise und Leistungen

3.1 Das Naturschutz-Bildungshaus ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Räume nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Raumüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preises des Naturschutz-Bildungshaus zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Naturschutz-Bildungshaus gegenüber Dritten.

3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

3.4 Der Gast teilt bis 14 Tage vor Anreise dem Naturschutz-Bildungshaus die Gesamtpersonenzahl mit und gibt Auskunft, mit wie vielen Personen welche Zimmer belegt werden. Weitere gewünschte Dienstleistungen wie z.B. die Anmietung des Seminarraumes werden bis zu

diesem Zeitpunkt vom Gast final bestätigt und sind für die Abschlussrechnung bindend. Werden danach vom Gast zusätzlich gewünschte Räumlichkeiten und Dienstleistungen vom Naturschutz-Bildungshaus bereitgestellt, werden diese der Abschlussrechnung hinzugefügt.

3.5 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 6 Monate und erhöht sich der vom Naturschutz-Bildungshaus Eifel-Ardennen-Region allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um max. 10% anheben.

3.6 Die Endrechnung des Naturschutz-Bildungshauses ist spätestens nach Ablauf von 14 Tagen zu zahlen.

3.7 Das Naturschutz-Bildungshaus ist berechtigt, als Vertragsschluss eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Das Naturschutz-Bildungshaus ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes länger als zwei Wochen im Naturschutz-Bildungshaus aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer wöchentlichen Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

3.8 Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Naturschutz-Bildungshaus aufrechnen oder siemindern.

4 Nicht in Anspruch genommenen Leistungen, Stornierung, Rücktritt des Gastes

4.1 Das Naturschutz-Bildungshaus räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung hat das Naturschutz-Bildungshaus Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.
- Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Aufenthaltsbeginn bei einer Meldung bis 18 Uhr wird der gezahlte Abschlag abzüglich einer Stornierungsgebühr von 10 % erstattet.
- Bei Rücktritt danach oder bei Nichtinanspruchnahme werden 100% des gezahlten Abschlags vom Naturschutz-Bildungshaus einbehalten.

5 Rücktritt des Naturschutz-Bildungshaus Eifel-Ardennen-Region

5.1 Sofern dem Gast im Beherbergungsvertrag ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer 4.1 eingeräumt wurde, ist das Naturschutz-Bildungshaus ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Räumen vorliegen und der Gast die Buchung durch die Abschlagszahlung nicht bestätigt.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.7 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist kein Vertrag mit dem Naturschutz-Bildungshaus zustande gekommen. Die Frist läuft spätestens dann ab, wenn ein konkurrierender Gast/Auftraggeber seine Abschlagszahlung eingezahlt hat.

5.3 Wenn ein Vertrag zustande gekommen ist, ist ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund möglich, insbesondere, falls

- höhere Gewalt oder andere vom Naturschutz-Bildungshaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
- das Naturschutz-Bildungshaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Bildungshausleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Naturschutz-Bildungshauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Naturschutz-Bildungshauses zuzurechnen ist;
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt;
- ein Fall der Ziffer 6.3 vorliegt;
- das Naturschutz-Bildungshaus von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Naturschutz-Bildungshaus nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Naturschutz-Bildungshaus Eifel-Ardennen-Region gefährdet erscheinen.

5.4 Das Naturschutz-Bildungshaus hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5.5 In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Rückforderung der Abschlagszahlung oder auf Schadensersatz.

6 An- und Abreise

6.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Gästezimmer, es sei denn, das Naturschutz-Bildungshaus hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.

6.2 Gebuchte Gästezimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Für den Seminarraum gilt die Bereitstellung für die vereinbarten Zeitblöcke.

6.3 Gebuchte Gästezimmer sind vom Gast bis spätestens 18 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Naturschutz-Bildungshaus das Recht, gebuchte Gästezimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Naturschutz-Bildungshaus steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

6.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Gästezimmer dem Naturschutz-Bildungshaus spätestens um 12 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei darüber hinausgehender Nutzung werden 100% des Übernachtungspreises fällig, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Für die Räumung des Seminarraums gilt die vereinbarte Uhrzeit.

7 Haftung

7.1 Das Naturschutz-Bildungshaus haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.2 Soweit dem Gast ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Überwachungspflicht des Naturschutz-Bildungshauses.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Naturschutz-Bildungshauses.